



Blumenwiese statt Schottergärten!

Manche nennen es Schottergärten...

Sie sind in Mode gekommen, versprechen sie doch, dass wenig Pflege notwendig ist: Kein Krauten, kein Gießen, nicht immer wieder pflanzen und pflegen.

Wir in Cuxhaven haben uns mit dem Thema beschäftigt. Ausgangspunkt ist eine Stellungnahme der niedersächsischen Landtagsfraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mit dem Titel: **Gärten des Grauens: Schottergärten**

Mit Schotter, Kies und Flies versiegelte unbebaute Flächen eines Baugrundstücks verstoßen gegen § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Dort heißt es: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“ Das hat eine kleine Anfrage an die Landesregierung nun bestätigt.

Und das sagt Christian Meyer (Mitglied des niedersächsischen Landtags, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Für Insekten, die teils dramatische Bestandsrückgänge von bis zu 80 Prozent erleiden, sind blühende Grünflächen gerade auch in den Kommunen unverzichtbar. Kommunen und das Land sollten daher Haus- und Gartenbesitzer auf eine bienenfreundliche Gestaltung hinweisen und wo nötig die Bauordnung durchsetzen.“

So entwickelten sich einige Ideen für einen Antrag:

Begrünung nicht überbauter Teilflächen auf privaten Grundstücken

Die Stadt Cuxhaven legt ein Programm auf, um auf ihrem Gebiet eine Einhaltung bzw. Umsetzung von § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung zu erreichen. Damit soll eine möglichst naturnahe Begrünung privater Flächen im Stadtgebiet mit Ziel des Klima-, Arten- und Insektenschutzes gefördert werden. Gleichzeitig sollen in diesem Rahmen nicht notwendige Versiegelungen vermieden und die Anlage weiterer „Schottergärten“ unterbunden werden.

Als mögliche Inhalte des Programms werden vorgeschlagen:

- Information aller Neubauwilligen und Grundstücksbesitzer*innen über die Bauordnung und eine naturnahe, in-

sektenfreundliche Grünflächengestaltung, z.B. in Zusammenarbeit mit der Initiative „Cuxhaven blüht auf“ oder dem Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt.

- Als kleine Starthilfe könnte z.B. ein Zwiebelsortiment mit bienenfreundlichen Frühblühern oder eine kleine Tüte regionaler Saatgutmischung zusammen mit der Info an neue Grundstücksbesitzer*innen gegeben werden
- Angebot eines begrenzten Zuschusses für den Pflanzenkauf bzw. Saatgutkauf (heimische Arten) bei Renaturierungen im privaten Bereich, wie zum Beispiel:
 - Rückbau und Bepflanzung vorhandener Schottergärten
 - Rückbau und Bepflanzung von Betonsteinflächen und übergroßen Zufahrten
 - Umgestaltung naturferner, monotoner Rasenflächen zur Erhöhung der Artenvielfalt (siehe das jetzt bepflanzte ehemalige Gaswerksgelände)
- Beratungsangebote durch das Umweltamt der Stadt
- Bei der Aufstellung von neuen B-Plänen die zulässige Grundflächenzahl (Versiegelungsgrad) in einem möglichst niedrigen Bereich festlegen und Auflagen zur Begrünung und ökologischen Gestaltung ergänzen. Schottergärten können so auch formell ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die niedersächsische Landesregierung hat im Frühjahr 2019 auf § 9 Abs. 2 der niedersächsischen Bauordnung hingewiesen: Danach müssen nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, sofern sie nicht für Nebenanlagen wie Terrassen, Zufahrten oder Stellplätze notwendig sind. Auf den Grünflächen muss Vegetation überwiegen, Steineinfassungen sind auf ein geringes Maß zu begrenzen. Neben der Bauordnung enthält auch das Bundesnaturschutzgesetz Vorgaben zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege im kommunalen Bereich und bei Bauvorhaben. Aufgrund der aktuellen negativen Entwicklung bei der Artenvielfalt, insbesondere bei Pflanzen, Insekten und Vögeln ist es notwendig, dass auch die Kommunen gegensteuern und sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich alle für sie machbaren Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Natur und Artenvielfalt unterstützen.

Dieser Artikel basiert auf einer Information der grünen Landtagsfraktion und wurde dann durch Christof Lorenz angepasst.